|  |  |
| --- | --- |
|  | Stadt Rheine_4c 500px breit |

**Elternbrief Stand: 18.04.2020**

**Notbetreuung von Kindern in der Stadt Rheine**

**Infoschreiben an die Eltern**

**Liebe Eltern!**

Bundesregierung und Länder haben zur Eindämmung des Coronavirus aktuell die Verlängerung von Kontaktverboten und weiteren Maßnahmen zum Infektionsschutz verfügt. Die Landesregierung hat am 16.04.2020 bestätigt, dass die Notbetreuung für die Kindertagespflege, die Kindertageseinrichtungen sowie die Schulen der Klassen 1-6 zunächst bis einschließlich 3. Mai 2020 fortgesetzt werden wird. Für die Zeit ab dem 4. Mai wird wieder neu entschieden.

Ebenfalls wurde die Liste der Berufsgruppen, die für ihre Kinder Zugang zur Notbetreuung erhalten sollen, ausgeweitet.  Diese erweiterte Liste wird dem Infoschreiben beigefügt.

Die Fortführung der Notbetreuung wird werktags sowie samstags und sonntags bis einschl. 03.05.2020, ausgenommen der 1. Mai-Feiertag, fortgesetzt.

**Antragsverfahren:**

Die Stadt Rheine hat den Online-Antrag unter [www.rheine.de/notbetreuung](http://www.rheine.de/notbetreuung) bereits auf die neuen Daten hin aktualisiert. Automatisch wurden schon jetzt die Eltern benachrichtigt, die aufgrund von Unabkömmlichkeitsbescheinigungen ihrer Arbeitgeber bereits in den vergangenen Wochen eine Zusage erhalten hatten. Die Eltern werden schon jetzt gebeten, ihren Antrag bei Bedarf neu mit aktualisierten Unabkömmlichkeitsbescheinigungen zu stellen. Grundsätzlich sollen zur Vereinfachung weiterhin alle Anträge online gestellt werden.

Auf der Homepage erhalten Sie auch weitere und aktuelle Informationen zum Thema Notbetreuung.

Bitte nehmen Sie die Notbetreuung nur in Anspruch, wenn andere Lösungen der privaten Betreuung oder flexible Arbeitszeitmodelle ausgeschlossen sind. Wir sind uns bewusst, dass die Dauer der Maßnahmen viele Eltern vor große Herausforderungen stellt. Daher bedanken wir uns ausdrücklich für die bisherige Mitwirkung und das Verständnis.

|  |
| --- |
| Mit freundlichen Grüßenin VertretungRaimund GausmannBeigeordneter |

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |